



Kinderhort Haibach

Ringwallstraße 5a, 63808 Haibach
hort@johannesverein-haibach.de

www.johannesverein-haibach.de

☎ 06021 583 4460

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für die Schulkindbetreuung in unserem Hort an der Ketzelsburg angemeldet.

Wir dürfen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen heißen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG, sowie die folgende **Hortordnung**.

Träger

Für den gesamten Betriebsablauf ist der St. Johannesverein Haibach e.V. zuständig. Der Johannesverein ist ein eingetragener Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist. Neben dem Hort an der Ketzelsburg betreibt der Verein auch den Marienkindergarten, den Burgkindergarten und bietet die Mittagsbetreuung in der Grundschule Haibach und Grünmorsbach an. Ihr Mitgliedsbeitrag fließt nur diesen Vereinszwecken zu.

Aufgaben und Ziele unseres Hortes

Die Hortbetreuung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen. Die Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen bieten kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, unterstützen bei den Hausaufgaben, gewähren allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen und fördern die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen. Sie greifen Situationen auf, die für die Kinder von Bedeutung sind und planen verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder.

Bei den Schulkindern legen wir verstärkt großen Wert auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Kinder. Deshalb haben die Kinder einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Hortalltags.

Elternmitarbeit

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Durch die Zusammenarbeit von pädagogischem Personal und Eltern können die Ziele unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit am besten erreicht werden. Deshalb bitten wir Sie: Arbeiten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten eng mit uns zusammen.

Elternabende und Elterngespräche

Eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit wird entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern beeinflusst. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten werden daher gebeten die Elternabende regelmäßig zu besuchen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Haben Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche, dann sprechen Sie uns bitte an. Wir empfehlen Ihnen, wenigstens einmal im Jahr mit uns ein ausführliches Gespräch über die Entwicklung Ihres Kindes zu führen.

Elternbeirat

Die Eltern wählen zu Beginn des Schuljahrs einen Elternbeirat. Dieser ist ein beratendes Gremium, hat wichtige Aufgaben zu erfüllen und vertritt die Interessen der Eltern. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Grundschule.

Aufnahme

Kinder von der 1.Klasse bis zum Ende der 4. Klasse können je nach Platzangebot bei uns aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht. Bei Aufnahme ist das Impfbuch und das Vorsorgeuntersuchungsbuch vorzulegen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Anlage zu Bildungs- und Betreuungsvertrag „Geimpft – geschützt“ vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Die Eltern verpflichten sich nach Art. 26a BayKiBiG, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, oder Bankverbindung unverzüglich dem Hort oder Träger zu melden. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Öffnungszeiten

Der Hort ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

	an Schultage	an Ferientage
Montag – Donnerstag:	11:15h bis 17:00h	7:45h bis 17:00h
Freitag:	11:15h bis 16:30h	7:45h bis 16:30h

Die Nutzungszeiten hängen von Ihren Buchungen ab. Diese können zu jedem neuen Schuljahr **und Schulhalbjahr** geändert werden.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Ankommen und Abholen

Ankommen:

Je nach Schulende beginnt die Buchungszeit um 11:15h, 12:15h oder 13:00h.

Abholen:

Montag – Freitag: 13:45h bis 14:00h

14:45h bis 15:00h

15:00h bis Ende der Öffnungszeit

Bitte achten Sie darauf, dass die Hort Türe geschlossen bleibt. Aus Sicherheitsgründen ist die Hort Türe außerhalb der Abholzeiten abgeschlossen.

Alle Kinder müssen sich beim Betreuungspersonal an- und abmelden. Die, als Eltern, haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind allein nach Hause gehen darf. (ein Formular ist bei uns erhältlich). Ebenso gilt dies für den Besuch von Freizeitaktivitäten (AG's, Vereine etc.) außerhalb des Hortes. Bitte sprechen Sie dies im Vorfeld mit uns ab.

Bei unentschuldigtem verspätetem Abholen entstehen zusätzliche Kosten für die Eltern.

Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, muss dies schriftlich erklärt werden (Formular formlos, per E-Mail).

Kann das Kind den Hort nicht besuchen, ist es bis spätestens 11:00h per E-Mail zu entschuldigen.

Ferien

Der Hort kann bis zu 30 Werktage komplett geschlossen sein. Die Schließtage werden zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht.

In den restlichen Schulferienzeiten besteht eine Ferienbetreuung, zu der die Kinder verbindlich zu einem Stichtag angemeldet werden müssen.

In Anzahl und Lage der gebuchten Ferientage sind Sie weitestgehend frei. Es sind allerdings mindestens drei Wochen Ferien und davon mindestens zwei Wochen zusammenhängend, nicht buchbar, um Ihrem Kind auch mal Ferien vom Hort zu ermöglichen. Welche Ferien sie dafür nehmen ist Ihnen freigestellt. Bitte bedenken Sie bei ihrer Buchung, dass zusätzliche Fördermittel durch Staat und Gemeinde erst ab 15 bzw. 30 gebuchten Ferientagen gewährt werden.

Kosten

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge müssen das ganze Schuljahr (September bis August) entrichtet werden, als auch bei Krankheit während der Ferien, da Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Auch bei Schließung infolge höherer Gewalt muss der Elternbeitrag weiterbezahlt werden. Es

gelten zurzeit folgende monatliche Elternbeiträge
(abhängig von den gebuchten Stunden pro Woche):

Stunden	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 45	bis 50
Betrag in €	125,-	130,-	135,-	140,-	145,-	150,-	155,-

Am Nachmittag wird für alle Kinder ein kleiner Snack angeboten.

Nichtmitglieder des Johannesvereins entrichten eine jährliche Verwaltungsgebühr von derzeit 20,-€.

Der Hortbeitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Schuljahres nach Beratung mit dem Elternbeirat erfolgen kann.

Beitragsermäßigungen

Eine Ermäßigung des Beitrags aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt oder das Jobcenter die Beiträge ganz oder teilweise. Für das dritte Kind können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag bei der Gemeinde auf Beitragsbefreiung stellen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Das Kind ist bei Erkrankung umgehend telefonisch oder per E-Mail zu entschuldigen. Bitte erledigen Sie dies bis spätestens 11:00h, da Sie sonst unsere pädagogische Arbeit stören.

Ansteckende Krankheiten sind sofort im Hort zu melden. Erst nach einer Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes oder einer Ärztin darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Beachten Sie hierzu die Anlage 4 des Vertrages.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den Mitarbeiter:innen verabreicht.

Unfälle und Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg vom und zu m Hort, sowie bei allen Veranstaltungen der Einrichtung kostenfrei unfallversichert.

Verletzungen auf dem Hort Weg sind deshalb umgehend der Einrichtung zu melden. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind während der Besuchszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei Veranstaltungen gemeinsam mit den Eltern sind diese selbst aufsichtspflichtig.

Für Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Abmeldung

Abmeldung durch die Eltern

Eine Kündigung kann zum Schulhalbjahr (28.02.) oder Ende des Schuljahres erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich unter Angabe von Gründen vier Wochen vorher erfolgen (Formulare sind im Hort erhältlich). Der normale Hortbesuch endet mit Ablauf des 4. Schuljahres (31. August).

Kündigung durch den Träger

Das Kind kann bei nachhaltiger Missachtung dieser Hortordnung durch die Eltern vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von 14 Tagen einzuhalten.

Besondere Kündigungsgründe sind unter anderem Rückstände des Elternbeitrags, wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes oder berechnigte Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu entsprechender Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Allgemeines

Schulweg

Der Schulweg von der Schule zum Hort muss von den Eltern geübt werden. Die Erstklässler werden in der ersten Zeit vom Betreuungspersonal an der Schule abgeholt. Alle anderen Kinder laufen klassenweise bzw. in Kleingruppen zum Hort.

Mittagessen

Aus organisatorischen Gründen ist für alle Kinder ein Mittagessen zu buchen.

Die Firma Priska ist zur Zeit der Caterer, der den Hort mit Mittagessen beliefert.

Mit dieser Firma schließen die Eltern den Vertrag. Vertragspartner sind die Firma Priska und die Eltern. Priska zieht pro Essen 4,20€ ein. Sollte ein Kind wg. z. B. Krankheit nicht am Essen teilnehmen, müssen die Eltern vertragsgerecht dieses Essen bei der Firma Priska abbestellen. Der Hort übernimmt das in keinem Fall.

Die Firma Priska liefert aus wirtschaftlichen Gründen warmes Essen ab 25 Kindern, ansonsten gibt es ein Lunchpaket oder die Kinder bringen ihre Verpflegung von Zuhause mit.

Hausaufgaben

Wir bieten Hausaufgabenbetreuung – keine Nachhilfe - an!

Die Kinder werden zu selbstständigem Arbeiten angeleitet und bei Bedarf unterstützt.

Aufgaben wie Lesen üben, auswendig lernen oder für Lernzielkontrollen üben, sind im Hort nicht zu leisten. Freitags gibt es keine Hausaufgabenzeit. 3 und 4 Klässler können schon etwas mehr Eigenverantwortung übernehmen.

Ihre Aufgaben werden nur auf Vollständigkeit kontrolliert.

Wir bitten die Eltern, auch um auf dem Laufenden zu bleiben, die Hausaufgaben zu Hause täglich zu kontrollieren.

Um die Kinder individuell in ihrem Lernverhalten in ihrem Lernverhalten fördern zu können, bitten wir Sie, uns immer eine Kopie der Zeugnisse zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden diese vertraulich behandelt und können nach Verlassen des Hortes wieder mitgenommen werden.

Kommunikation

Wichtig für eine positive Hort Zeit Ihres Kindes ist eine rege Kommunikation zwischen Eltern und Hort. Wichtige Informationen gehen Ihnen per Mail zu und hängen am Eingang des Hortgebäudes.

Wichtige Informationen von Ihnen an uns teilen Sie uns vorzugsweise per Mail, telefonisch oder geben Sie Ihrem Kind ein Schreiben an uns mit.

Vesper

Für die Brotzeit am Nachmittag steht es den Kindern frei, noch einmal ein gesundes und abwechslungsreiches „Pausenbrot“ mitzubringen. Dieses kann z. B. aus Obst oder Gemüse einer Brezel, einem unbelegten Brötchen oder Ähnlichem bestehen. Bitte geben Sie keine leicht verderblichen Lebensmittel mit, da eine Kühlung über den ganzen Schultag nicht gewährleistet ist. Im Hort stehen den Kindern Mineralwasser und/oder Tee, je nach Jahreszeit, zur Verfügung.

Geburtstag

Es ist ein schönes Erlebnis, Geburtstag zu feiern. Geburtstage feiern wir in kleinem Rahmen. Das Geburtstagskind darf an diesem Tag für einen kleinen Nachtisch sorgen. Bitte sprechen Sie dies mit der Gruppenleitung vorher ab. Von selbstzubereiteten Speisen benötigen wir die Angabe der Zutaten. Nur so können wir überprüfen, ob auch die Kinder mit einer Unverträglichkeit bzw. einer Allergie oder Muslime das mitgebrachte Essen zu sich nehmen dürfen. Von Speisen mit leicht verderblichen Zutaten wie Sahne, Quark, Joghurt oder Ähnliches, bitten wir abzusehen.

Schuhe, Kleidung, Sonnenschutz

Für den Hort brauchen die Kinder Hausschuhe mit wasserfester Sohle.

Bitte ziehen Sie Ihr Kind zweckmäßig an und deponieren Sie im Hort Ersatzkleidung. Das Kind sollte bequem spielen und sich frei bewegen können. Die Kinder spielen bei jedem Wetter im Freien und sollten sich auch einmal schmutzig machen dürfen. Im Sommer sind Sonnenhut und Sonnenschutzcreme sehr wichtig, im Winter Schneeanzug und bei Regen Regenkleidung.

Rechtsverbindlichkeit

Diese Hortordnung wird den Eltern ausgehändigt und kann im Hort eingesehen werden. Sie ist Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Ihr Ansprechpartner beim Johannesverein Haibach ist der Geschäftsführer Alexander Martellucci.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes!

Haibach, September 2022